

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementspreise: Tages-Preis, 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate, 12 Monate

Insertionspreise: Die einseitige Zeile oder deren Raum: 10 Cts.

Verkaufspreis: 10 Cts.

Verkaufspreis: 10 Cts.

Verkaufspreis: 10 Cts.

Die heutige Nummer enthält 20 Seiten

Inhalt: Zum Geschäftsbericht des Militärdepartements...

Zum Geschäftsbericht des Militärdepartements.

Aus der Diskussion im Nationalrat über den bundesrätlichen Geschäftsbericht...

Wein Militärdepartement stellte der Redner der Kommission, Siedler, auch die im Ständerat berührte Frage der Rettung der Artillerie und bemerkt hierzu...

Sichtlich der Befestigungen forderte der Referent, daß dem Rat das Militärdepartement als Nachachtung verschafft werde...

häftig zu sorgen, daß die Anforderungen zwischen den Befestigungen und der Feldarmee angemessen verteilt werden.

Eine lebhaftere Diskussion entstand beim Abschnitt "Notunterstützung". Der Kommissionsreferent führte aus: Wir haben vor der Abstimmung über das Wehrgesetz dem Volk gesagt, daß die Bestimmung über die Notunterstützung eine Perle des Gesetzes sein werde.

Bundesrat Müller erklärte: Das erste Jahr war ein schwieriges; es war keine Praxis da; es fehlten die ausübenden Bestimmungen. Mit einer Verordnung könnten wir jetzt weit über das Ziel schießen.

ähnliche Verhältnisse Fr. 1.50 und 50 Cts. Bezüglich der Wehrmann während des Dienstes seinen Lohn, so wird keine Unterstützung ausgereicht.

Studer (Wintersburg) bemerkte, daß auf Grund des Gesetzes nur die Gemeinden die Art und das Maß der Notunterstützung bestimmen können.

Siedler bemerkte: Die Sache muß gründlich geprüft werden; denn sie hat große finanzielle Folgen. Der Antrag Studer wäre die Unterbrechung des bis jetzt geltenden Satzes: "Wer bezahlt, der bestreht."

Kompetenz des Bundesrates in dieser Sache ist. Wenn der Rat den Standpunkt Studers zu dem seinigen machen würde, daß alles auszubehalten ist, wie es die Gemeinden einbringen, so wird in einigen Jahren schon der von den Kantonen zu bezahlende Betrag schon zu hoch werden, und auch Sie, meine Herren, werden kommen und sagen, die drei Viertel des Bundes werden zu groß.

Nach sprach kurz Siedler: Was wir wollen ist, daß die Gemeindebehörden sollen entscheiden können, ohne Gefahr laufen zu müssen, Schadloshaltung gemacht zu werden.

† Tandamann Businger.

Am Abend des 22. Juni hat Tandamann seinen obersten Magistraten durch den Tod verloren. In der Nacht, wenige Stunden nach seinem Tode, nachstehen Eliy und Donner und Gewitterregen mit kaltem Schneegestöber.

Das Tandamann Land trauert am Grabe eines seiner besten Söhne, der in selbstlosem Wirken seine ganze Kraft dem Lande widmete, dem Lande, das nicht mit glänzenden Ehren, wohl aber mit trauer Anhänglichkeit die Dienste lobnen konnte.

Ferdinand Businger wurde am 25. Januar 1839 als Sohn von Doktor med. Ludwig Businger und seiner Gattin Maria Anna Wagner geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Er war der Sohn eines hochangesehenen Geschlechtes: Sein Großvater, Tandamann Ludwig Businger, führte in Schwie-

Feuilleton.

Die Henggabach-Verbauungen 1885 bis 1901.

Ein Beitrag zur Erkundung der Luzerner Korporationsbücher in ihre Wälder am Vilanus.

Vor uns liegt die Denkschrift, die der Bauinspektor der Stadt Luzern und der damalige Stadtrat V. Strimmann im Jahre 1882 verfaßt hat. Die Denkschrift ist das Resultat gründlichen Studiums aller Verhältnisse, die in Bezug auf die Korrektion des Henggabaches und die Entleerung seines Einzugsgebietes in Betracht stehen.

Der Henggabach war das Sorgenkind der Luzerner. Erstere Verbesserungen drängten zur endlichen Korrektion, aber die Vornahme der notwendigen Verbauungsarbeiten scheiterte immer am Kostenpunkte. Wohl suchte man von der Bergabwärts Brücke oder abwärts den Wildbach einzudämmen, aber all diese aus den Jahren Jahrzehnten stammenden Korrektionsversuche bekräftigten sich auf Arbeiten im Schutzgebiet des Baches, von der Bergabwärts Brücke abwärts bis zum Henggabach, und die Verbauungsarbeiten aus jener Zeit wurden vom Wildwasser immer wieder aufgerissen und öfters zerstört. Da mußte gründlicher vorgegangen werden.

Im Jahre 1874 hatten die H. Ingenieur L. A. G. und Kantonsbauinspektor F. H. den Stadtrat von Luzern in einem Gutachten aufmerksam gemacht auf die Notwendigkeit der Verbauung des Henggabaches im Sammelgebiete. Aber es blieb vorläufig beim alten. In den letzten Jahren haben sich Wildbaches und seiner Zuflüsse hatten schon von altersher mächtige Niefenen gebildet, die tief eingegriffene Beschöße selbst war immer mehr oder weniger angefüllt mit mächtigem Geröll, das da und dort den Bach hoch aufbaute, wenn er Wasser brachte, bis plötzlich beim Druck nachgebend, das Wasser mitlaut dem Beschöße talwärts sich in Bewegung setzte, um da und dort auf neue Hindernisse zu stoßen und diese zu durchbrechen.

Am 12. Juli 1880 trat im Gebiete des Henggabaches wieder ein Katastrophen ein, das in der That sowohl, als unterhalb großen Schaden anrichtete. Der Durchbruch bei der Bergabwärts Brücke wurde zum gewaltigen Beschlebes nahezu verfloßt. Die Wälder im Schutzgebiet unterhalb der Brücke wurden aufgerissen, der Wildbach trat über die Ufer, bahnte sich im Walde zwischen Bergabwärts und Fiskusbrücke, die er abwärts, neue Wege, verlaufende weite Gebiete und bedie größere Wald- und Wiesengebiete mit Geröll und Schluff zu. Dieser gewaltige Ausbruch des Baches bildete insofern eine Gefahr auch für

Arens und Luzern, als dabei ein Durchbruch des Wildbaches gegen Osten, ins Kriensbadgebiet zu befechtigen war; denn solche Durchbrüche hatten in früheren Zeiten wiederholt stattgefunden und schweren Schaden angerichtet. Das Katastrophen von 1880 veranlaßte dann den Stadtrat von Luzern, den damaligen Bauinspektor V. Strimmann mit der Bearbeitung eines Verbauprojektes zu beauftragen.

Dr. Ingenieur Strimmann nahm in erster Linie eine genaue Vermessung des ganzen Gebietes vor. In der schon genannten Denkschrift behandelte er das Beschlebes des Baches und die hydrotechnischen Verhältnisse, entwarf sein Projekt zur Verbauung des oberen Kriensbaches und des Henggabaches, womit Sand in Sand ging eine bedeutende Verteilung der Beschöße im Henggabach, und besprach schließlich die Regelung der finanziellen Verhältnisse. Die Denkschrift wurde auch dem Großen Rat des Kantons Luzern vorgelegt, um eine Subvention zu erwirken.

Nachdem das Projekt Ingenieur Strimmann genehmigt und für die Ausführung der Verbauung eine Bundessubvention von 40 Prozent, sowie ein kantonaler Beitrag von 20 Prozent gesichert waren, konnte im Jahre 1885 mit den Arbeiten begonnen werden. Die von den Interessenten zu bedenkenden Kosten wurden verteilt wie folgt: 35 Prozent auf die Stadtgemeinde Luzern, 25 Prozent auf die Korporationsgemeinde Luzern, 30 Prozent auf die Tura-Vern-Luzern-Walden, 10 Prozent auf die Gemeinde Arens.

Die vom städtischen Baudirektor V. Strimmann geleiteten Arbeiten wurden im Jahre 1901 beendet. Die Verbauung fand unter

der Aufsicht einer Baukommission, deren erste Mitglieder waren die H. Baudirektor Wiest und Stadtrat V. Sonnenberg für die Stadt, Oberst Segesser und Verwalter Sühler-Kaufser für die Korporation, Präsident Degen und Verwalter Haas für Arens, sowie Ingenieur Wanzel und Ingenieur Trautwiler für die Tura-Vern-Luzern-Walden.

In den letzten Jahren des Baues war Baudirektor Dr. Ingenieur R. Schumann, nachdem Dr. V. Strimmann als Nachfolger des Hrn. Baudirektor Wiest zum Präsidenten der Aufsichtskommission gewählt worden war. Die Aufsichtskommission besteht noch heute, und zwar aus dem H. Stadtrat Strimmann, Stadtingenieur O. Businger (Stadt), Verwalter F. Schillingmann (Korporation), Ingenieur Spöcher (Schweiz, Bundesbahnen) und Verwalter Haas (Arens).

Die Korporationsdirigier der Stadt Luzern haben kürzlich das ganze weite Verbauungsgebiet durchwandert. Die Verbauungen haben sich vorzüglich gehalten und selbst jedes gefahrbedrohende Gachwasser verhindert. Von Jahr zu Jahr werden jene Niefenen und Abflurgebiete, die früher der Ruin ganzer Waldstücke und eine stete Gefahr für die gesamte Nachbarschaft des Wildbaches gewesen sind, angefüllt, woraus den Wildbächen in jenem weiten Gebiete enormer Nutzen erwächst. Die Tagesblätter haben von der Erkundung und auch von den Verbauungs- und Aufstellungsarbeiten beifällig Notiz genommen. Es ist, weil hiebei in einem tiefen Maße auch Unrichtigkeiten mitunterlaufen sind, nur am Plage, daß derselben gedacht wird, die dem Grundgelingen, was damit an Land aufgehoben ist, nicht zu fehlen.